



TGE · Zum Kahlen Berg 2 · 49545 Tecklenburg

Ihr Ansprechpartner:

Jörg Böggemann
Stephan Glunz

Muster

Tel. 0 54 82/73-37

Tel. 0 54 82/73-22

Fax 0 54 82/73-57

Unser Zeichen: Bö

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Tecklenburg,

Erwerb eines Baugrundstückes aus dem Baugebiet „Dörenther Straße II“ in der Ortschaft Brochterbeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der bisher mit Ihnen geführten Verhandlungen, wollen Sie ein Baugrundstück aus dem Baugebiet „Dörenther Straße II“ in der Ortschaft Brochterbeck erwerben.

Hierzu ist die Beurkundung eines Grundstückskaufvertrages mit folgenden wesentlichen Konditionen vorgesehen:

1. Sie erwerben das Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur __, Flurstück ____, groß __ m².
2. Der Kaufpreis beträgt 99,00 €/m².
3. Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss zu zahlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anschlusskosten für Strom, Gas, Wasser und Telefon, von den Versorgungsträgern erhoben werden und nicht im Verkaufspreis enthalten sind.

4. Das Eigentum des Baugrundstückes geht bei Zahlung des Kaufpreises auf den Käufer über.

5. Sie verpflichten sich, das Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur __, Flurstück ____, mit einem Wohnhaus entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsunterzeichnung zu bebauen.

Sie verpflichten sich weiterhin, wenn Sie das Bauvorhaben nicht in der vorgesehenen Frist abgeschlossen haben, das Grundstück, so wie es liegt und steht, auf Verlangen der TGE – auf Ihre Kosten – zu den Bedingungen dieses Vertrages an die TGE zurückzuübertragen. Eine evtl. Werterhöhung des Grundstückes bleibt hierbei unberücksichtigt. Lediglich für den Fall, dass das Grundstück bereits zum Teil ordnungsgemäß bebaut worden ist und die Fertigstellung nicht fristgemäß durchgeführt wird, ist von der TGE eine Entschädigung für die Gebäude oder Gebäudeteile zu zahlen, die von einem Sachverständigen, der von der TGE bestimmt wird, festzustellen ist.

Im Falle der Rückübertragungspflicht haben Sie die evtl. anfallende Grunderwerbsteuer aus der Rückübertragung des Grundstückes, die der TGE angelastet werden könnte, sowie die Gerichts- und Notarkosten zu zahlen. Der Anspruch auf Rückübertragung des Grundstückes soll durch Eintragung einer Vormerkung in das Grundbuch zugunsten der TGE gesichert werden.

Im Range vor dieser Eintragung können Grundpfandrechte bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 250.000,00 € nebst 20 % Zinsen und 6 % Nebenleistungen jährlich eingetragen werden. Die TGE wird ihre Zustimmung hierzu bereits im Vertrag geben.

6. Die Eintragung einer Baulast zu Lasten des erworbenen Grundstückes darf bis zur Löschung der Rückübertragungsvormerkung im Grundbuch zugunsten der TGE nur mit Zustimmung der TGE erfolgen.
7. Sie erklären in dem Grundstückskaufvertrag, dass Ihnen die Festsetzungen des Bebauungsplanes übergeben wurden und bekannt sind.
8. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

Der Vertrag soll von Herrn Notar _____, beurkundet werden. Ein Beurkundungstermin ist im weiteren Verlauf abzustimmen.

Bitte veranlassen Sie, den durch Sie als Käufer zu bestimmenden Notar, der TGE einen Entwurf eines Grundstückskaufvertrages zu übersenden.

Wir dürfen Sie bitten, zum Vertragstermin Ihre gültigen Personalausweise oder Reisepässe mitzubringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Böggemann)
Geschäftsführer

(Glunz)
Geschäftsführer

MUSTER